

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Beteiligung der Öffentlichkeit an der (Teil-)Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Zehdenick: Nahversorgungskonzept

In ihrer Sitzung am 06.06.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zehdenick den Entwurf zum Nahversorgungskonzept für die Stadt Zehdenick (Stand März 2024) gebilligt. Der Öffentlichkeit und den maßgeblich berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Nahversorgungskonzeptes gegeben werden (Beschluss-Nr. 032/24). Daher wird der Entwurf des Nahversorgungskonzeptes im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Konzeptentwurfs.

Anlass und wesentliche Inhalte des Nahversorgungskonzeptes

Die Stadt Zehdenick beschloss bereits im Jahr 2005 ein Einzelhandelskonzept (EHK). Im Jahr 2007 erfolgte eine Fortschreibung des Konzepts (Beschluss Nr. 0059/07 der SVV Zehdenick vom 12.07.2007). Damit verfügt die Stadt über eine wesentliche planerische Grundlage, die in Verbindung mit entsprechender Bauleitplanung dazu beiträgt, einerseits die bestehende Einzelhandelsstruktur zu stützen und andererseits unkoordinierte und städtebaulich nicht gewollte Ansiedlungen von Einzelhandelseinrichtungen an nicht integrierten Standorten zu verhindern.

Parallel zu den eingeleiteten Bauleitplanverfahren für die Nahversorgungsstandorte Falkenthaler Chaussee und Philipp-Müller-Straße soll die Einzelhandelskonzeption (EHK) der Stadt Zehdenick aus dem Jahr 2007 fortgeschrieben werden. Das EHK 2007 ist hinsichtlich der Bewertung der Betriebsgrößen als Voraussetzung für eine funktionsfähige Nahversorgung sowie im Hinblick auf die Entwicklungsprognose für die Angebote und Bedarfe in der Stadt Zehdenick bis zum Jahr 2015 überholt. Weiterhin ist die Ausweisung der als zentrenrelevant geltenden Sortimente der Konzeption an die Liste des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) aus dem Jahr 2019 anzupassen.

Die vorliegende Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes konzentriert sich auf die Nahversorgungsstrukturen in der Stadt Zehdenick. Ziel eines neuen Nahversorgungskonzeptes ist die zukünftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Nahversorgung entsprechend den aktuellen raumordnerischen Zielvorgaben und den städtebaulichen Leitvorstellungen der Stadt Zehdenick.

Das Nahversorgungskonzept soll eine fachliche Grundlage für kommunale Entscheidungsträger und Investoren bilden, sowie Transparenz und Rechtssicherheit für zukünftige Standortentscheidungen gewährleisten. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch ist das Nahversorgungskonzept nach abschließender Billigung durch die Stadtverordnetenversammlung als städtebauliches Entwicklungskonzept bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, den Konzeptentwurf der Öffentlichkeit zur Erörterung und Äußerung zur Verfügung zu stellen.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des städtebauliches Entwicklungskonzeptes

Der Entwurf des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Zehdenick (Stand März 2024) wird in der Zeit vom **01.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024** auf der Internetseite der Stadt Zehdenick veröffentlicht.

Internetseite der Stadt Zehdenick: <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während des Veröffentlichungszeitraums als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung des Konzeptentwurfs in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

Montag und Mittwoch	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

Während der Dauer des Veröffentlichungszeitraums können Stellungnahmen zum Entwurf des Nahversorgungskonzepts abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:

E-Mail: stadtplanung@zehdenick.de

Fax: 03307 / 4684-119

Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zehdenick, den 17.Juni 2024

Lucas Halle
Bürgermeister